

**Interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge**  
**Informatik (B.Sc.), Informatik – Digitale Medien und Spiele (B.Sc.),**  
**Medizininformatik (B.Sc.), Informatik (M.Sc.), Informatik**  
**weiterbildend (M.C.Sc.), Künstliche Intelligenz und Data Science**  
**(M.Sc.), Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement**  
**(M.Sc.)**

## Inhalt

Verfahrensstand .....	2
Profil des Studiengangs .....	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen .....	3
Akkreditierungsergebnis .....	9

## VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

## PROFIL DER STUDEINGÄNGE

Informatik (B.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/iba>

Informatik – Digitale Medien und Spiele (B.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/dms>

Medizininformatik (B.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/miba>

Informatik (M.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/ima>

Informatik, weiterbildend (M.C.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/fernstudium/studium/masterfernstudium/mcsc>

Künstliche Intelligenz und Data Science (M.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/kids>

Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement (M.Sc.): <https://www.hochschule-trier.de/informatik/studium/wima>

## VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationssatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

## ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Beirats-Sitzung<sup>1</sup> vom 13.09.2021

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der [Beiratssatzung für die Informatikstudiengänge des Fachbereichs Informatik, publicus Nr. 2016-07 vom 04.07.2016] geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, Alumni vor. Der Einbezug externer Studierende erfolgte im Rahmen des Beirats.

### Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Qualifikationsziele und Inhalte der Studiengänge sind sehr gut beschrieben. Die gut strukturierten Studienpläne setzen Ziele und Inhalte adäquat um. Durch das Studium der einzelnen Programme erreichen die Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Hochschulbildung. Insbesondere kann bestätigt werden, dass das Studium auf dem jeweils angestrebten Bachelor- bzw. Master-Niveau

- dazu befähigt, wissenschaftlich in Themengebieten der Informatik zu arbeiten,
- auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten in nahezu allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere für die Entwicklung komplexer Software-Systeme vorbereitet,
- dazu befähigt, die gesellschaftliche Bedeutung der Informatik und deren mögliche Auswirkungen kritisch zu würdigen und das eigene Handeln entsprechend auszurichten,
- die Situation der eigenen Persönlichkeit zu hinterfragen und Schritte für deren Weiterentwicklung zu überlegen und zu unternehmen.

Die Bachelor-Studiengänge haben einen gemeinsamen Kern, der aus wesentlichen mathematisch-theoretischen Grundlagen sowie den unabdingbaren Standard-Grundlagen der Praktischen Informatik besteht. Auf dieser soliden Basis erwerben die Studierenden durch die fachlichen Ausrichtungen der Studiengänge sowie durch die Wahlpflichtmodule mithilfe geeigneter Lehr- und Lernformate sowohl fachspezifische als auch Disziplin übergreifende Fach- und Methodenkompetenzen. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, in unterschiedlichen Anwendungsfeldern schwierige Problemstellungen zu erfassen und zu analysieren und in Zusammenarbeit mit anderen Lösungen zu entwickeln.

Die konsekutiven Master-Studiengänge vertiefen und erweitern die mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Bachelor-Kenntnisse.

Im Master-Studiengang „Informatik“ kann aufbauend auf der Vertiefung informationstheoretischer und mathematischer Lehrinhalte durch ein breit gefächertes, modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen und Projekten verschiedenster Ausrichtung

<sup>1</sup> angegeben ist das Datum der letzten Sitzung

eine gezielte individuelle Schwerpunktbildung in den Bereichen „Software Engineering“ und „Digitale Spiele“ gewählt werden.

Im neu konzipierten Master-Studiengang „Künstliche Intelligenz und Data Science“ werden auf der Basis mathematischer und statistischer Module Schwerpunktemodule in den Themengebieten „Künstliche Intelligenz“ und „Data Science“ sowie deren Anwendungen angeboten.

Im Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement“ erlernen Studierende wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Verfahren zur Analyse und Lösung von IT-Problemen speziell in betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereichen.

Die Absolventinnen und Absolventen der drei Master-Studiengänge

- sind in der Lage, in unterschiedlichen, sich dynamisch ändernden Anwendungsbereichen in Zusammenarbeit mit anderen komplexe Problemstellungen einer qualitätsgerechten Lösung zuzuführen,
- sind auf die Übernahme leitender Rollen vorbereitet,
- können sich geeignet beruflich weiter qualifizieren,
- können Konzepte, Methoden und Verfahren der Informatik weiter- oder neu entwickeln,
- sind vorbereitet, in Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen an Forschungsvorhaben mitzuarbeiten; sie sind grundsätzlich zur Promotion befähigt.

Der Master-Fernstudiengang „Informatik“ [Aufbaustudium] ist ein weiterbildender, anwendungsorientierter Studiengang. Dessen Aufnahme setzt neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrungen voraus. Der Studiengang vertieft und erweitert Kenntnisse und Fähigkeiten in wissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Verfahren der Theoretischen und Praktischen Informatik sowie in wählbaren Anwendungsgebieten der Informatik. In Praxisphasen zu den entsprechenden Modulen wenden die Studierenden das Erlernete in Teamarbeit auf konkrete Problemstellungen an. Des Weiteren sind ein Projekt und eine in aller Regel anwendungsorientierte Master-Arbeit für den Abschluss obligatorisch. Somit können die Absolventinnen und Absolventen in ihrer beruflichen Praxis mit IT-Experten „auf Augenhöhe“ zusammenzuarbeiten. Durch das Studium sind sie darauf vorbereitet, komplexe Aufgaben im IT-Bereich zu übernehmen und in Führungsaufgaben hineinzuwachsen. Der Master-Abschluss ermöglicht zudem im öffentlichen Bereich den Zugang zum höheren Dienst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Curricula, die Modulhalte und die intendierten Lernziele zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge überzeugen. Die jeweils eingesetzten Veranstaltungsformen, Lehr- und Lernmethoden sowie Prüfungsarten unterstützen in geeigneter Weise, dass Absolventinnen und Absolventen die angestrebten Kompetenzziele erreichen.

#### **Die in den vergangenen Jahren ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Fachbereich folgendermaßen erfolgreich umgesetzt:**

- Im Rahmen der Beratung durch den Beirat wurden seit 2019 alle Qualifikationsziele in den Studiengängen einer Prüfung und Anpassung durch den Fachbereich unterzogen und dem Beirat zur erneuten Würdigung vorgelegt.
- Der Beirat hat empfohlen, die 'empfohlenen Voraussetzungen' für Module im Modulhandbuch einer Prüfung zu unterziehen. Die vom Beirat identifizierten Unstimmigkeiten in Bezug auf empfohlene Voraussetzungen von manchen Modulen im Modulhandbuch wurden geklärt und behoben. In manchen Fällen waren die Unstimmigkeiten auf Umbenennungen von Modulen zurückzuführen, einige Voraussetzungen wurden wegen inhaltlicher Überarbeitungen der Module aber auch gestrichen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Formulierungen

modulübergreifend angeglichen und Voraussetzungen, die für alle Module gleichermaßen gelten, in die einleitenden „Hinweise zu den Modulhandbucheinträgen“ aufgenommen.

- Die Vertreterin der externen Studierenden hat Angaben zu möglichen Zeiträumen für Auslandsaufenthalte und praktische Studienphasen auf den Webseiten des Fachbereichs vermisst. Der Fachbereich hat daraufhin diese Angaben auf den Webseiten aller Informatikstudiengänge ergänzt.

Eine Empfehlung für einzelne Studiengänge wurde nicht ausgesprochen.

## ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem Turnus von 5 bzw. 7 Jahren findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren).

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch (Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen Sichtung der Reakkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, Reakkreditierungsentscheidung mit Auflagen und Empfehlungen am 03. und 04.02.2022.

Im WS2021/2022 gehören dem Gremium zur internen Reakkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekane der Fachbereiche Gestaltung und Umweltwirtschaft/Umweltrecht sowie die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an.

### *Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise*

Das Gremium zur internen Reakkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Dies legte der Studiengang im Wesentlichen dar durch:

- Die Anpassung der Qualifikationsziele und deren Formulierung gemäß Diploma Supplement.
- Die Anpassung der Modulhandbücher.
- Die Anpassung der Webseiten zu den Studiengängen hinsichtlich der Informationen zu möglichen Mobilitätsfenstern. (siehe Empfehlung der externen Studierenden)

Es wurde zudem festgestellt, dass eine Empfehlung des Beirats vom Studiengang nicht oder nicht in angemessener Weise reflektiert wurde. Dies ist im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuholen und zu dokumentieren [siehe hierzu die Auflagen].

#### *Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben*

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

#### Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkrV RP, §§ 3 und 6]

*Bachelorstudiengänge:* Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Science‘ abschließen.

*Konsekutive Masterstudiengänge:* Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Master of Science‘ abschließen.

*Weiterbildender Masterstudiengang:* Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, der im Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden kann. Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad ‚Master of Computer Science‘ ab.

*Alle Studiengänge:* Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

#### Studiengangsprofil [HSchulQSAkkrV RP, § 4]

Es handelt sich bei den Studiengängen ‚Informatik‘, ‚Wirtschaftsinformatik- Informationsmanagement‘ und ‚Künstliche Intelligenz und Data Science‘ um konsekutive Studiengänge.

Der Studiengang ‚Informatik (Fernstudium)‘ ist ein weiterbildender Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit im Vollzeitstudium von 4 Semestern. Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS und verfolgt einen wissenschaftlichen Anspruch auf Master-Ebene. Er führt zu den gleichen Berechtigungen wie der konsekutive Masterstudiengang und ermöglicht den Zugang zur Promotion.

#### Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkrV RP, §5]

*Bachelorstudiengänge:* Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes [HochSchG].

*Konsekutive Masterstudiengänge:* Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 HochSchG finden Anwendung.

*Weiterbildender Masterstudiengang:* Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 HochSchG finden Anwendung. Der Zugang zum Studium gemäß §35, Abs.2 HochSchG ist möglich.

*Alle Studiengänge:* Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den genannten Regelungen in den Fachprüfungsordnungen der Studiengänge über die Homepage der Hochschule Trier.

#### Modularisierung und Kreditierung (HSchulQSAkkrV RP, §§ 7 und 8)

*Bachelorstudiengänge und konsekutive Masterstudiengänge:* Das Lehrangebot in den Studiengängen ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in den Fachprüfungsordnungen detailliert dargelegt. Die Bachelorstudiengänge sind mit 180 ECTS kreditiert. Die Masterstudiengänge sind mit 120 ECTS kreditiert. Die jeweilige Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

*Weiterbildender Masterstudiengang:* Das Lehrangebot im Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in der Prüfungsordnung detailliert dargelegt. Der Masterstudiengang ist mit 120 ECTS kreditiert.

*Alle Studiengänge:* Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Fachprüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

#### Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts (HSchulQSAkkrV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken und Beteiligungsmöglichkeiten in mehreren Laboren.



Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. In den Studiengängen ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationssatzung, § 6) erhoben. In Bezug auf die Prüfungsorganisation setzt der Studiengang die Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Gewährleistung einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfassen alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse und Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich als für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

Aufgrund einer außerordentlichen Situation (Generationenwechsel der Lehrenden) im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement hat der Fachbereich in Absprache mit dem Präsidium die Einschreibung von Studierenden ab dem Wintersemester 2022/23 ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der in Folge voraussichtlich entstehenden Anpassungsbedarfe im Studiengang wird die Reakkreditierung des Studiengangs mit folgender Einschränkung verlängert: Die Verlängerung erfolgt in Anlehnung an § 26 Abs. 3 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2026 unter Berücksichtigung der zweifachen Regelstudienzeit für die aktuell immatrikulierten Studierenden zum Sommersemester 2022.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *besonderen Profilanspruch des weiterbildenden Masterstudiengangs* kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:



- Die Berücksichtigung der beruflichen Erfahrung erfolgt im Studiengangskonzept.
- Der Fachbereich unterhält ein erweitertes Beratungsangebot (u.a. fachliche Begleitung der Fernstudierenden, Unterstützung bei der individuellen Studienplanung)
- Es kann eine Entsprechung mit dem konsekutiven Studiengang bzgl. der Regelstudienzeit, der Abschlussarbeit und des Qualifikationsniveaus festgestellt werden.
- Die Prüfungsordnung berücksichtigt die Zulassungsvoraussetzung von mind. 1Jahr Berufstätigkeit und trifft Regelungen nach §35 HochSchG.

#### Studienerfolg [HSchulQSAkrV RP, § 14]

Der Studiengang ist über die Evaluationsatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden in einem Evaluationsblog zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit [HSchulQSAkrV RP, § 15]

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

## AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung der Studiengänge vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen bis zum **30.09.2029** ausgesprochen.

### **Auflagen Bachelorstudiengänge**

**Auflage B\_A1:** Die zentralen Erkenntnisse aus der Analyse qualitativer und quantitativer Daten sind im hochschuleigenen Berichtswesen auf Studiengangsebene zu hinterlegen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage B\_A2:** Anwesenheitspflichten (gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG) sind in geeigneter Weise darzustellen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage B\_A3:** Angaben zur Literatur sind in geeigneter Form zu dokumentieren. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage B\_A4:** In die Modulbeschreibungen ist eine Information hinsichtlich der 'Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten' aufzunehmen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage B\_A5:** Die Modulbeschreibungen für die Module 'Abschlussarbeit', 'Medienprojekt' und 'Seminar' sind zu überarbeiten. Die generische Beschreibung ist zu spezifizieren. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

### **Empfehlungen Bachelorstudiengänge**

Empfehlung B\_E1: Das Gremium empfiehlt, die Anmerkung des Beirats zur Sichtbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen/Lernzielbeschreibungen weiter zu reflektieren, die Formulierungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Empfehlung B\_E2: Das Gremium ermutigt den Fachbereich, die Studierenden weiterhin intensiv zu Auslandsaufenthalten zu informieren und ggf. über weitere Maßnahmen der Internationalisierung "Zuhause" zu reflektieren.

Empfehlung B\_E3: Das Gremium empfiehlt, in den bestehenden Gesprächsformaten mit der Studierendenschaft die Teilnahme am Befragungswesen zu thematisieren, insbesondere zu Rücklaufquoten/Beteiligung, und ggf. Verbesserungsvorschläge zu erörtern.

Empfehlung B\_E4: Das Gremium ermutigt den Fachbereich, die bereits bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen auszubauen um gemeinsame Angebote in der Thematik von Nachhaltigkeit und Ethik.

Empfehlung B\_E5: Das Gremium empfiehlt, weitere Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Studienqualität unternommen wurden, im hochschuleigenen Berichtswesen auf Studiengangsbasis zu dokumentieren.

NUR für den Studiengang Informatik - digitale Medien und Spiele:

Empfehlung B\_E6: Das Gremium empfiehlt, für den Studiengang nur einen internen Bericht zu führen statt für jede Vertiefungsrichtung einen eigenen Bericht.

### **Auflagen Masterstudiengänge**

**Auflage M\_A1** (nur M.Sc. Informatik): Die zentralen Erkenntnisse aus der Analyse qualitativer und quantitativer Daten sind im hochschuleigenen Berichtswesen auf Studiengangsebene zu hinterlegen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage M\_A2** (nur M.Sc. Informatik sowie Künstliche Intelligenz und Data Science): Anwesenheitspflichten (gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG) sind in geeigneter Weise darzustellen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage M\_A3:** Angaben zur Literatur sind in geeigneter Form zu dokumentieren. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage M\_A4:** In die Modulbeschreibungen ist eine Information hinsichtlich der 'Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten' aufzunehmen. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

**Auflage MA\_5:** Die Modulbeschreibungen für die Module 'Abschlussarbeit' [alle], 'Projektstudium' [nur M.Sc.] und 'Seminar' [nur M.Sc. Informatik] sind zu überarbeiten. Die generische Beschreibung ist zu spezifizieren. (zu erfüllen bis 28.02.2023)

zusätzlich NUR für den **weiterbildenden Masterstudiengang Informatik (M.C.Sc.):**

**Auflage MA\_6:** Für den Studiengang ist die bestehende Prüfungsordnung in eine Fachprüfungsordnung basierend auf dem aktuell geltenden Hochschulgesetz zu überführen (Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 21.04.2021). (zu erfüllen bis 31.05.2023)

### **Empfehlungen Masterstudiengänge**

Empfehlung M\_E1: Das Gremium empfiehlt die Anmerkung des Beirats zur Sichtbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen/Lernzielbeschreibungen zu reflektieren, die Formulierungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Empfehlung M\_E2: Das Gremium ermutigt den Fachbereich, die Studierenden weiterhin intensiv zu Auslandsaufenthalten zu informieren und ggf. über weitere Maßnahmen der Internationalisierung "Zuhause" zu reflektieren.

Empfehlung M\_E3: Das Gremium empfiehlt, in den bestehenden Gesprächsformaten mit der Studierendenschaft die Teilnahme am Befragungswesen zu thematisieren, insbesondere zu Rücklaufquoten/Beteiligung, und ggf. Verbesserungsvorschläge zu erörtern.

Empfehlung M\_E4: Das Gremium ermutigt den Fachbereich, die bereits bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen auszubauen um gemeinsame Angebote in der Thematik von Nachhaltigkeit und Ethik.

Empfehlung M\_E5: Das Gremium empfiehlt, weitere Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Studienqualität unternommen wurden, im hochschuleigenen Berichtswesen auf Studiengangsbasis zu dokumentieren.

## **AUFLAGENERFÜLLUNG**

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.